



Niederschrift

über die 35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 17.04.2018, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordneter Henno Pir-
mann

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Christian Fochs

Maria Goos-Hoefer

Thorsten Gries

Andreas Hüther

Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein

Ingrid Kaiser

Vertretung für Herrn Bernd Helbing

Elisabeth Metzger

Matthias Nunold

Dr. Norbert Pohlmann

Vertretung für Herrn Wolfgang Beer

Dirk Schneider

Peter Schönborn

Vertretung für Frau Pervin Taze

Elke Streuber

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet

(UBZ/L)

Heinz Braun

(Pressesprecher)

Harald Ehrmann

(Stadtbauamt)

Gabriele Eitel

(Ordnungsamt, zu TOP I/2)

Frank Filbrich

(Rechnungsprüfungsamt)

Anne Kraft

(WiFö)

Philipp Mayer

(Auszubildender Stadt Zweibrücken z.Zt. Amt 32)

Christian Michels

(Amt 60/L)

Dr. Daniel Turchi

(Rechtsamt)

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer
Thomas Eckerlein
Bernd Helbing
Pervin Taze

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Tagesordnung

- 1 Einzelhandelskonzept / Überprüfung der Zweibrücker Liste
Antrag der Fraktion der SPD
Vorlage: 60/1050/2018/1
- 2 Ausweitung Tempo-30 Zonen im Stadtgebiet;
Vorlage: 60/1014/2018
- 3 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel, Stadtteil Webenheim
Aufstellung Bebauungsplanes WH.08.03, „Bliesau II.BA“
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1075/2018
- 4 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg Stadtteil Einöd
Aufstellung Bebauungsplanes „Wohnpark Heinrich-Spoerl-Straße 1“
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1076/2018

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Punkt 1: **Einzelhandelskonzept / Überprüfung der Zweibrücker Liste**
(öffentlich) **Antrag der Fraktion der SPD**
 Vorlage: 60/1050/2018/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1050/2018/1.

Er informiert, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt der am 21.03.2018 vom Stadtrat zur weiteren Vorberatung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde. Die nun folgende erläuternde Präsentation wurde von der Stadtplanungsabteilung erstellt. Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) um weitere Ausführungen.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Ehrmann berichtet, dass es um die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2008 gehe. Die Präsentation sei so aufgebaut worden, dass man die Einzelhandelssituation 2006/2008 und 2018 vergleichen könne. Man werde die Frage beantworten: „was habe sich in der Einzelhandelssituation generell verändert?“. Hier sei zum Beispiel das Stichwort „Online-Handel“ hervorzuheben. Die Bundesregierung erwäge momentan eine diesbezügliche Steuer einzuführen. Herr Ehrmann schildert die Abschnitte der Präsentation die vorgetragen werden: Inhalt des Einzelhandelskonzeptes von 2008, Einzelhandelssituation 2006 – 2018, Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen im Einzelhandel (Literaturrecherche), rechtliche Rahmenbedingungen, Anregungen der Fraktionen zur Abgrenzung der Innenstadt von 2015, Fragen für die Zukunft und weiteres Vorgehen (als Vorschlag).

Inhalt des Einzelhandelskonzeptes von 2008:

Herr Ehrmann legt anhand einer Karte die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches „Hauptgeschäftszentrum“ von Zweibrücken dar. Ebenso wird die „Zweibrücker Sortimentsliste“ aufgezeigt, untergliedert in nahversorgungsrelevante Sortimente (gleichzeitig auch zentrenrelevant), zentrenrelevante Sortimente und nicht-zentrenrelevante Sortimente. Diese Liste sei auch unter der Zweibrücker „Stadt-Internetseite“

https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/%C3%84mter/Stadtbauamt/Stadtplanung/Einzelhandels-%20und%20Zentrenkonzept/

abrufbar. Er weist darauf hin, dass das eine oder andere Warenangebot mittlerweile weggefallen sei.

Herr Ehrmann berichtet weiter, dass für die Innenstadt zurzeit einen rechtskräftigen Bebauungsplan „ZW 0/1 Innenstadt Änderung 1“ gibt. Dieser etwas ältere Bebauungsplan sei, für die damalige Thematik „Spielhallen“, aufgestellt und realisiert worden.

Einzelhandelssituation 2006 – 2018:

Anhand einer Übersichtskarte informiert Herr Ehrmann über Bebauungspläne mit Regelungen zum Einzelhandel. An weiteren Karten werden die räumlichen Zuordnungen größerer Einzelhandelsstandorte und Lebensmittelmärkte mit Einzugsgebiete dargestellt. Mit Hilfe eines Kreisdiagrammes wird die Verteilung der Verkaufsflächen aus dem Jahr 2006 veranschaulicht

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

(Innenstadt 17%, integrierte Lagen 11% und nicht integrierte Lagen 72%, ohne Mitberücksichtigung des DOZ (Designer-Outlet-Centers).

Herr Ehrmann stellt die Frage auf: Wie haben sich die Sortimenten der Innenstadt 2018 zu dem Jahr 2006 verändert?

Er informiert: der Verkaufsschwerpunkt (innerstädtische Leitbranche) sei weiterhin im Bereich Bekleidung und Wäsche geblieben. Die größten damaligen Anbieter und Magnetbetriebe (Firmen: Sinn & Leffers, Goebes, Intersport Sportgeschäft, sowie das City-Outlet) seien jedoch mittlerweile geschlossen worden. Ausstattungsdefizite seien zurzeit u.a. in den Bereichen Schuhe, Lederwaren, Glas/Porzellan/Keramik vorzufinden. Hinsichtlich der Ausstattung von Bekleidung, Wäsche, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie und Telekommunikation sei auch der gestiegene Online-Handel mit zu berücksichtigen. Auf weiteren Übersichtsbildern werden die Veränderungen von 2006 und 2018 (Bestand) sowie „geplant“ und Sortimentenvergleiche von verschiedenen Warengruppen von Innenstadt und den Firmen Möbel Martin und Globus Baumarkt dargestellt.

Die Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen im Einzelhandel (Literaturrecherche):

Im Hinblick auf das Thema „Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen im Einzelhandel“ würden sich zurzeit u.a. Institute und Handelsverbände damit befassen. Das habe die Verwaltung aufgegriffen und in kurzen Statements zusammengefasst.

Entwicklungstrends

- wachsender Online-Handel durch geändertes Einkaufsverhalten
- zunehmende Konkurrenz des Online-Handels zum stationären Handel
- Abwanderung des Einzelhandels aus der Innenstadt in nicht-integrierte Lagen
- Dynamik im Einzelhandel hält an
- Rückgang inhabergeführter Einzelhandel
- Leerstände auch in Hauptgeschäftslagen
- Banalisierung des Angebots
- Versuche immer mehr Sortimente als nicht zentrenrelevant zu deklarieren

Auf Nachfrage informiert Herr Ehrmann, dass die Verwaltung keine Kontrollen, direkt vor Ort, über zentrenrelevante Sortimente ausübt; da das entsprechende Personal fehlen würde. Dahingehend werde jedoch die Verwaltung bzw. die Bauordnungsabteilung über Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend informiert.

Handlungsempfehlungen

- Bildung von Ankerstädten mit attraktivem Orts- und Stadtbild
- Bezüglich attraktivem Orts- und Stadtbild habe die Stadt Zweibrücken in jüngere Zeit einiges getan bzw. investiert z.B. „Stadt am Wasser“, Ausbau Fußgängerzone, Ausbau Alexanderplatz u.a. Auch befinde man sich in einem neuen Förderprogramm um auch den Einzelhandel in der Innenstadt zu attraktiveren.
- Vorteile des örtlichen Einzelhandels ausbauen
 - Online-Strategien für den stationären Einzelhandels
 - Schutz des stationären Einzelhandels durch Einzelhandelskonzepte

Die rechtlichen Rahmenbedingungen:

Vorgaben und Rahmenbedingungen

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

BauGB (Baugesetzbuch), BauNVO (Baunutzungsverordnung); Regional- und Landesplanung (LEP IV (=Landesentwicklungsprogramm IV) ROP Westpfalz (Regionaler Raumordnungsplan))

Die Vorgaben der SGD Süd (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd), als oberste Planungsbehörde, z.B. Raumordnungsverfahren zur Prüfung der Einhaltung der Ziele der Raumordnung, bei Vergrößerung der Randsortimente ein Zielabweichungsverfahren oder Nahelegung von Aufstellung von Bebauungsplänen sowie Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes, seien bindend.

Das bisherige Einzelhandelskonzept zum „Sonderstandort Wilkstraße“ definiere, dass ein großflächiger nicht zentralrelevanter Einzelhandel zulässig sei. Der zentralrelevante Einzelhandel sei ein Tabubereich und somit seien zurzeit die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente auszuschließen bzw. sind keine Erweiterungen zulässig. Diese seien u.a. Themen die weiter beraten werden müssten. Desweiteren seien nur Randsortimente mit Bezug auf Kernsortiment zulässig. Auch eine Neuaufstellung von Bebauungsplänen seien von der SGD Süd empfohlen worden. Weitere sonstige Vorgaben seien die Definition von Kernsortimente, Randsortimente, Verkaufsfläche. Auch zählen Verkehrsgutachten zu den entsprechenden Vorgaben. Der Begriff „zentraler Versorgungsbereich“ sei ein räumlich abgrenzbarer, schützenswerter Bereich (hier in Zweibrücken: Fußgängerzone, Alexanderplatz und Hallplatz). Dies resultiere aus der mitteleuropäischen Entwicklung der Städte als Handelszentrum „in der Mitte“ der Stadt. Der zentrale Versorgungsbereich setze eine integrierte Lage voraus und hat eine über den unmittelbaren Nahbereich eine hinausgehende Versorgungsfunktion. Die Stadt Zweibrücken sei ein so genanntes Mittelzentrum. Das Mittelzentrum habe u.a. die Funktion das Umland mit zu „versorgen“. Diese Zentren seien in der Regel multifunktional d.h. hier seien auch Verwaltung, verschiedene Dienstleistern u.v.m. angesiedelt. Hier solle man sich auch die bisherige Entwicklung ansehen, d.h. die demografische Entwicklung der Städte soll mit berücksichtigt werden. Herr Ehrmann betont, dass das Einzelhandelskonzept eine städtebauliche Planung sei, das würde bedeuten, dass auch städtebauliche Aspekte mit betrachtet werden müssen. Die funktionalen Kriterien des zentralen Versorgungsbereiches seien u.a. der Einzelhandelsbesatz und –dichte, die Passantenfrequenz, die Kundenorientierung der Anbieter, die Multifunktionalität der Nutzungen sowie die städtebauliche Kriterien wie z.B. Bebauungsstruktur, Gestaltung und Dimensionierung der Verkehrsstruktur, Barrieren (z.B. Straßen, Bahnlinien), die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Pflasterung, Begrünung u.a.) sowie auch die eigentliche Ladengestaltung und Präsentation der jeweiligen Händler.

Die Anregungen der Fraktionen zur Abgrenzung der Innenstadt von 2015:

Die Anregungen der Fraktionen des Zweibrücker Stadtrates werden jeweils einzeln in der Präsentation veranschaulicht und in Stichworten zusammengefasst:

SPD Fraktion

- *Erweiterung Innenstadt:*

- ehemalige Parkbrauerei
- ehemaliges Raiffeisengelände
- ehemalige Feuerwache
- Bereich Kreuzberg (Bleicherstraße/Landauer Straße)

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

CDU Fraktion

- Kernzone:

- Erweiterung Poststraße bis Schuhhaus Noll
- Einbeziehung Sonnengasse
- Fruchtmarkstraße, nicht einseitig wie jetzt, sondern beidseitig bis Ecke Kaiserstraße
- Lammstraße, wie Fruchtmarkstraße
- Schloßplatz als zentraler Platz über Gutenbergstraße und Rosengartenstraße zur FGZ (FGZ = Fußgängerzone)

- Ergänzungszone:

- Parkplatzgelände mit Herzogstraße als Verlängerung zum Hallplatz und FGZ
- Im Westen bis zur Fruchtschuppen-/Luitpoldstraße
- Alte Ixheimer Straße, beidseitig, sowie Maxstraße bis Ecke Gymnasiumstraße, beidseitig, und Landauer Straße bis Bleicherstraße, beidseitig
- Westpfalzhalle und Helmholtz-Gymnasium ausklammern, jedoch „Alte Feuerwache“ in Ergänzungslage aufnehmen
- Einbeziehung mit eingeständigen Status des „Hilgard-Zentrums“

Grüne Liste

- Zweibrücker Liste

- Überprüfung des Bereiches „Innenstadt“
- Streichung der Sortimente Glas, Porzellan, Feinkeramik, Hausrat, Waffen und Erotikartikel aus der Liste der innenstadtrelevanten Sortimente
- Aufnahme der Sortimente Fahrräder, Antiquitäten, Tapeten, Reitbedarf in die Innenstadt-Liste
- Diskussion über die Zuordnung von Elektrogroßgeräten und Fernsehern, Computern etc. (weiße und braune Ware)

FWG

- Tendenz ähnlich Stellungnahme CDU

FPD

- Innenstadtbereich

- Erweiterung bis zur Bahnlinie und zum Schwarzbach

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Fragen für die Zukunft und weiteres Vorgehen:

Wie soll die Innenstadt von Zweibrücken in Zukunft aussehen?

Herr Ehrmann ist der Meinung, dass die Stadt Zweibrücken einen Vorteil gegenüber anderen Kommunen habe, der darin begründet liegt, dass man sich als Stadt (wie auch andere hier liegende Gebietskörperschaften) schon seit über 20 Jahren Gedanken über Innenstadtentwicklung mache. Dies sei u.a. dem Aspekt Thema „City-Outlet-Center“ geschuldet.

Das weiteres Vorgehen sehe wie folgt aus: Das Einzelhandelskonzept sei, auch aufgrund der anstehenden Änderungserfordernisse, fortzuschreiben. Desweiteren möchte sich die Stadt für das neue Projekt „Innenstadt/Stadtzentrum“ bewerben. Die Verwaltung werde dies demnächst den politischen Gremien vorstellen. Auch werden die Bebauungspläne BH 32 „Möbel Martin“ und BH 20 „Wilkstraße“ nach der Durchführung von Raumordnungsverfahren weitergeführt. Gegebenenfalls seien Änderungen bzw. Aufstellung von weiteren Bebauungsplänen zur Einzelhandelssteuerung notwendig.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Gries möchte sich im Namen der SPD-Fraktion für die umfangreiche Präsentation bedanken. Man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Hinsichtlich der im Beschlussvorschlag formulierten Nebensatzes „vorbehaltlich der Entscheidung des Haupt- und Personalausschusses“ möchte er wissen, wie dies zu verstehen sei.

Herr Ehrmann antwortet, dass die Formulierung lediglich die Auftragshöhe mit berücksichtige. Falls ein entsprechendes Angebot über die Summe von 50.000,- € hinausgehe, wäre der Haupt- und Personalausschuss für die Auftragsvergabe zuständig. Man gehe aber momentan von einer geringeren Auftragssumme aus.

Ausschussmitglied Schneider ist der Meinung, dass dies eine gut gelungene und nachvollziehbare Präsentation gewesen sei. Er weist darauf hin, man könne sich die Internetseite der Nachbarkommune Kreisstadt Homburg mal ansehen. Dort wäre man, auch mit dem Thema „Online-Handel“ sehr weit fortgeschritten. Dort gebe es schon gewisse „Plattformen“ in denen man Dinge einstellen könnte. Auch da könne man ebenso Unterstützung leisten. Er weist zudem auch darauf hin, dass es auch so mancher Grundstücksbesitzer gegeben habe, der Grundstücke blockiert hätte. Auch solle man mit der Sortimentsliste sehr vorsichtig umgehen d.h. man solle diese möglichst weit reduzieren. Denn der Online-Handel würde nicht an der Innenstadtgrenze halt machen. Von daher sei er der Meinung, man solle sich diesbezüglich ganz „neu aufstellen“. Er bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich und findet, dass die Verwaltung eine gute Dokumentation erstellt habe.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann schließt sich dem Dank von Ausschussmitglied Schneider an und bemerkt, dass durch diese Präsentation es gelungen sei, die Komplexität dieses Themas aufzuzeigen. Das Einzelhandelskonzept mit der Sortimentsliste sei nichts, was man nebenbei abarbeiten könne. Da der Einzelhandel eine hohe Dynamik entwickelt habe und weiter entwickeln werde, sei das Ganze noch komplexer anzusehen. Man wisse gar nicht was in 5 –

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

10 Jahren sein werde. Er ist der Meinung, dass man künftig einen anderen Ansatz finden werden müsse. Er habe den Eindruck, dass man in der Vergangenheit versucht habe „das zu retten was zu retten ist“. Man habe versucht einen gewissen Schutz für die Innenstadtsortimente aufzubauen und diese in eine Liste aufzunehmen. Das wäre zum damaligen Zeitpunkt eine Idee gewesen. Diese Umsetzung dieser Idee reiche aber heute nicht mehr aus. Man müsse vom Ende her anfangen zu denken und sich fragen „wo wollen wir eigentlich hin?“. Es gehe darum eine Entwicklung voranzutreiben anstatt zurückzugehen.

Ausschussmitglied Cleemann schließt sich der Meinung von Ausschussmitglied Dr. Pohlmann an. Sie betont, dass die Frage „Wie soll die Innenstadt in Zukunft aussehen“ ein ganz wichtiger Aspekt sei. Diese müsse man gemeinsam beantworten. Viele Kommunen hätten ähnliche Probleme. Unter Berücksichtigung des rasanten Fortschritts des Handels, auch im Hinblick auf den digitalen Handel, müsse man Antworten finden. Fragen wie z.B. „Wie könne man den Handel unterstützen?“ müssen auch mitberücksichtigt werden. Die CDU-Fraktion werde hinsichtlich des Themas „Einzelhandelskonzept“ auch eine Klausurtagung abhalten. Man könne sich auch eine fraktionsübergreifende Tagung vorstellen, um gemeinsam Wege und Lösungen zu finden, weil es auch wichtig sei, für die Entwicklung der Stadt Zweibrücken.

Ausschussmitglied Kaiser findet den Vorschlag der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit für sehr wichtig. Sie ist zudem der Meinung, dass nicht nur die politischen Entscheidungsträger in die Pflicht genommen werden sollen, sondern auch der Einzelhandel an sich. Man solle auch die Meinungen der Händler in den Entwicklungsprozess mit einfließen lassen. Sie bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die Händler, das „Citymanagement“ u.a. mit befragt werden sollen.

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu Befragungen schon angedacht seien. Die Firma Junker und Kruse die bei einer Zustimmung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dann beauftragt werden würde, hätte diese Befragungen im Portfolio.

Ausschussmitglied Kaiser bedankt sich bei der Verwaltung für die gründliche Arbeit.

Ausschussmitglied Dettweiler dankt ebenfalls der Verwaltung für die erarbeitete Präsentation. Er unterstreicht, dass man das Rad der Zeit nicht zurückdrehen könne. Vor ca. 10 Jahren hätte eine völlig andere Situation hinsichtlich des Einzelhandels vorgelegen. Damals sei man der Meinung gewesen, man müsse die Innenstadt stärken. Momentan sei es jedem klar, dass man das Einzelhandelskonzept benötige bzw. dass dies zwingend notwendig sei. Das beabsichtigte zu beauftragende Büro Junker und Kruse müsse zunächst gehört und man aus dem deutschlandweiten Erfahrungspotential der Firma profitieren. Der Onlinehandel werde weiter ansteigen auch weil jeder, auch die Anwesenden, daran teilnehmen.

Ausschussmitglied Gries regt an, dass ein moderiertes fraktionsübergreifendes Gespräch unter Hinzunahme einer „außenstehenden“ Person geführt werden könnte.

Ausschussmitglied Nunold schließt sich dem Lob an die Verwaltung an und möchte hinzufügen, dass auch die Zweibrücker Immobilienbesitzer mit hinzugezogen werden sollten, die, nach seiner Meinung, zu hohe Mieten an interessierten Geschäftsmietern der Innenstadt verlangen würden. Die Immobilienbesitzer könnten z.B. ein Angebot für leerstehende Läden an Interessenten unterbreiten.

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Der Vorsitzende führt aus, dass man nun viele interessante Vorschläge erhalten habe. Diese würden in den kommenden Dialog mitgenommen. Heute seien lediglich die Grundinformationen kommuniziert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis dieser Informationen empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

1. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Zweibrücken soll fortgeschrieben werden.
2. Das Büro Junker und Kruse soll mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Punkt 2: Ausweitung Tempo-30 Zonen im Stadtgebiet; **(öffentlich) Vorlage: 60/1014/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1014/2018.

Er weist darauf hin, dass es sich hier um die Vorberatung zur Ausweitung der „Tempo 30 Zonen“ im Stadtgebiet handelt. Die in der Beschlussvorlage dargelegten Zonenausweitungen seien im Arbeitskreis für Verkehrssicherheit beraten und beschlossen worden. Er bittet Frau Eitel (Sachgebietsleiterin Straßenverkehrsangelegenheiten) um weitere Ausführungen.

Frau Eitel erläutert anhand einer Karte die geplanten Ausweitzungszonen.

(Die Karte ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Sie informiert über die potentiellen Zonenausweitungen. Diese sind im Einzelnen:

1. Bereich:

Zentrale Innenstadt:

Als einerseits verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Nähe FGZ, Parken, aber auch die andere Seite Park, Erholung, Tourismus, Freizeit, Fahrradwege, jeweils links und rechts der Saarlandstraße und Gutenbergstraße, sowie Herzogstraße, Uhlandstraße, Schillerstraße (von Kaiserstraße – Herzogplatz), Poststraße (von Kaiserstraße - FGZ), Karlstraße, Wallstraße, Sonnengasse, Löwengasse, Ritterstraße (von Kaiserstraße - FGZ), Von-Rosen-Straße, Hilgardstraße, Hilgardplatz, Augartenstraße, Gabelsbergerstraße, Goetheplatz, Rosengartenstraße (ganz), „Hintere“ Gutenbergstraße, Dr.-Ehrensberger-Straße, Bauwerkerstraße, Strubbergstraße, Geschwister-Scholl-Allee,

2. Bereich:

Stadtrand:

abgehend von der Steinhauser Straße, als Erweiterung der Canada-Siedlung Obere Himmelsbergstraße, Sauerbruchstraße, Kneippstraße,

3. Bereich:

Ixheim:

abgehend vom Etzelweg, Im Klingeltal, Am Ölkorb, Im Wiesengrund, sowie Am Kloster, Philipsweg, Elisenweg, Oberer Hornbachstaden, Christian-Ott-Straße,

4. Bereich:

Kreuzberg:

Dr.-Albert-Becker-Straße, Louisianastraße, Pennsylvaniastraße, Delawarestraße, Texasstraße, Virginiastraße, Albert-Einstein-Straße, Wernher-von-Braun-Straße.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Eitel, dass der Bereich „Hintere Gutenbergstraße“ den links „abbiegenden“ Straßenverlauf von der Rosengarten-Straße in Richtung Post gemeint sei.

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Ausschussmitglied Fochs weist darauf hin, dass die 10 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gutenbergstraße, vom ZOB/Schloßplatz her kommend, nicht aufgehoben werde. Dies würde demnach bedeuten, dass die Begrenzung bis zur Hofenfelsstraße gelte.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu.

Ausschussmitglied Cleemann fragt nach der Sinnhaftigkeit für Ausweisung von 30 km/h Zonen wenn aufgrund der dortigen Straßengegebenheiten sowieso nicht schneller gefahren werden könne. Auch sei unter diesem Aspekt der Kostengesichtspunkt mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man ausweisen müsste, auch wenn es praktisch nicht möglich sei, dort schneller zu fahren.

Ausschussmitglied Dettweiler wirft ein, dass er sich heute außerstande sehe dem Beschlussvorschlag zu folgen und diesem zuzustimmen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten und der daraus resultierenden Nutzung, werde er sich heute enthalten. Die abschließende Entscheidung liege beim Stadtrat.

Ausschussmitglied Kaiser sieht ebenfalls die Kostenbelastungen kritisch. Sie möchte wissen, wie die Kosten i.H.v. 18.500,-- € für den 1. Bereich zustande kämen.

Frau Eitel informiert, dass jeweils am Beginn und am Ende jeder Zone, d.h. im gesamten Flächenbereich der Zonenausweisung, ein Schild aufgestellt und eine Fahrbahnmarkierung aufgetragen werde. Frau Eitel weist zudem darauf hin, dass die Markierung auch mit der Zeit verblassen und dementsprechend nachgebessert werden müsste.

Ausschussmitglied Schönborn erklärt, er sei zwar kein Freund der „30 km/h Zonen“, jedoch haben die Ratsmitglieder die Aufgabe diese Zonen auszuweisen. Er werde deshalb der Beschlussvorlage zustimmen.

Ausschussmitglied Danner findet die beabsichtigte Zonenausweitung auch „en bloc“ als sehr sinnvoll. Der Lerneffekt und der Lärmschutz seien ebenso sehr wichtig. Die Bürgerinnen und Bürgern müssten vor dem Lärm geschützt werden. Auch müssten entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Schönborn sagt, dass die potentiellen 30 km/h Zonen auch überwacht werden müssten.

Der Vorsitzende führt aus, dass Überwachungen des fließenden Verkehrs Polizeiangelenheit sei. Die kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs habe in der Vergangenheit zur Debatte gestanden. Der Rat habe sich damals aber hierzu entgegen entschieden.

Ausschussmitglied Schneider lobt die vorgestellte Ausarbeitung von Frau Eitel. Er ist jedoch der Meinung, dass die Kosten nicht unverhältnismäßig hoch seien. In diesem Zusammenhang erinnert er an das so genannte „Berliner Kissen“ (= Bremsschwelle, quer zur Fahrtrichtung angeordnete bauliche Erhebung auf der Fahrbahn). Dieses hätte zum damaligen Zeitpunkt ca. 15.000,-- DM (entspricht = 7.670,00 € gerundet). Man sei hier auf dem richtigen Weg.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann findet das Konzept für gelungen und dankt auch an dieser Stelle Frau Eitel für die Ausarbeitung. Auch findet er die Kostenkalkulation für diese Konzept-

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

tion als nicht zu hoch angesetzt. Es seien Straßen bzw. Bereiche ausgewählt worden, wo einerseits Wohnbebauung sei, dort sei es sicherlich sinnvoll langsamer zu fahren, andererseits seien Bereiche in der Innenstadt ausgewählt worden, wo viele Parkplätze, auch am Straßenrand, lägen. Dort würden Leute die Straße überqueren. Ebenso seien dort Fahrradfahrer und Fußgänger unterwegs. Insofern findet er die dortige flächendeckende Ausweisung auch für sinnvoll. Auch traue er der Verwaltung zu, sparsam und sinnvoll die Flächenausweisung vorzunehmen. Auch findet er, dass „Tempo 30“ zu einer gewissen Gelassenheit führen werde. Man solle sich, als Autofahrer, bewusst machen, dass an manchen Stellen ein höheres Tempo gefährlich sein kann. In der Innenstadt werde oft zu schnell gefahren. Zusammenfassend sei dies ein gutes und zielführendes Konzept.

Frau Eitel bemerkt zusätzlich, dass im Arbeitskreis Verkehrssicherheit die Vororte von Zweibrücken mit geprüft worden seien. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der größte Teil der möglichen Zonenausweisungen, bis auf wenige Straßen die aber Sachgassen seien, abdeckt sei.

Ausschussmitglied Nunold teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde. Desweiteren weist er darauf hin, dass im Arbeitskreis Verkehrssicherheit die vorgeschlagenen Zonen ausgiebig erörtert worden seien.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Eitel, dass die Rosengartenstraße in Gänze in eine 30 km/h Zone ausgewiesen werden soll d.h. die Rosengartenstraße entlang der Rennwiese, am Rosengarten vorbei, Richtung Hotel, die Rosengartenstraße zwischen der Saarlandstraße und der Gutenbergstraße und die Rosengartenstraße von der Gutenbergstraße Richtung Fußgängerzone.

Ausschussmitglied Fochs lobt das erarbeitete Konzept. Auch er stimme der Aussage von Ausschussmitglied Schönborn zu, dass Geschwindigkeitskontrollen nötig seien. Man möchte durch die Ausweisung der Zonen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreichen.

Ausschussmitglied Schneider hebt hervor, dass er bezüglich des „Berliner Kissens“ nochmal recherchiert habe. Er betont, dass das Kissen Jahre 2010 für 17.500,- € installiert wurde.

Ausschussmitglied Dettweiler ist der Ansicht, dass die Ausweisung von Tempo 30 Zonen grundsätzlich eine gute Idee sei. Aufgrund dessen, ist er der Meinung, würden die motorisierten Verkehrsteilnehmer das Tempo drosseln. Er fände es jedoch nicht richtig demzufolge überall „Blitzer“ (= Geschwindigkeitsmessgeräte) aufzustellen.

Ausschussmitglied Hüther möchte wissen, ob die Ausweisung der Wallstraße die Zufahrt zum Parkhaus und der abgesperrte Teil zum Krankenhaus beinhalte.

Frau Eitel antwortet, dass die Zufahrt zum Parkhaus mit ausgewiesen werden soll. Der Teilbereich zum Krankenhaus sei privat.

Ausschussmitglied Hüther führt weiter aus, dass er das zusammenhängende Gebiet die Rosengartenstraße zwischen Gutenbergstraße und Hallplatz, die so genannte „hintere“ Gutenbergstraße und den Goetheplatz für nicht erforderlich halte. Im Bezug auf die Hilgardstraße und Dr. Ehrensberger-Straße möchte er wissen, ob die Ausweisung vor oder nach dem Straßenausbau erfolge. Er weist zudem darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsmessung im September 2017 in der Schwarzwaldstraße in Oberauerbach durchgeführt worden sei. Die Messungen hätten eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 km/h und eine Spitzengeschwindigkeit

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

keit von 80 km/h ergeben. Eine geplante 30 km/h Zone im Bereich Dietrich-Bonhoeffer-Platz (Stadtteil Oberauerbach) sei, seiner Meinung nach, nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Danner widerspricht und weist auf die dort ansässige Kindertagesstätte hin.

Ausschussmitglied Hüther fragt den Vorsitzenden, ob über die Beschlussvorlage zusammenhängend abgestimmt werden würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass er, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, die vier Teilbereiche einzeln zu Abstimmung geben würde.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlussvorschläge:

1. Bereich:

Zentrale Innenstadt:

Als einerseits verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Nähe FGZ, Parken, aber auch die andere Seite Park, Erholung, Tourismus, Freizeit, Fahrradwege, jeweils links und rechts der Saarlandstr. und Gutenbergstr.

Herzogstr.

Uhlandstr.

Schillerstr. (von Kaiserstr. – Herzogplatz)

Poststr. (von Kaiserstr. - FGZ)

Karlstr.

Wallstr.

Sonnengasse

Löwengasse

Ritterstr. (von Kaiserstr. - FGZ)

Von-Rosen-Str.

Hilgardstr.

Hilgardplatz

Augartenstr.

Gabelsbergerstr.

Goetheplatz

Rosengartenstr. (ganz)

Hintere Gutenbergstr.

Dr.-Ehrensberger-Str.

Bauwerkerstr.

Strubbergstr.

Geschwister-Scholl-Allee

Kosten ca. 18.500,00 €

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor diese Bereiche / Straßen in eine Zone 30 umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Gries befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

2. Bereich:

Stadtrand:

abgehend von der Steinhauser Str., als Erweiterung der Canada-Siedlung

Obere Himmelsbergstr.

Sauerbruchstr.

Kneippstr.

Kosten ca. 1.250,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor diese Bereiche / Straßen in eine Zone 30 umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Gries befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

3. Bereich:

Ixheim:

abgehend vom Etzelweg

Im Klingeltal

Am Ölkorb

Im Wiesengrund

Am Kloster

Philipsweg

Elisenweg

Oberer Hornbachstaden

Christian-Ott-Str.

Kosten ca. 4.200,00 €

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor diese Bereiche / Straßen in eine Zone 30 umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Gries befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

4. Bereich:

Kreuzberg:

Dr.-Albert-Becker-Str.

Louisianastr.

Pennsylvaniastr.

Delawarestr.

Texasstr.

Virginiastr.

Albert-Einstein-Str.

Wernher-von-Braun-Str.

Kosten ca. 5.400,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor diese Bereiche / Straßen in eine Zone 30 umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Gries befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

1 x Amt 60

1 x Amt 60/61

1 x Amt 32

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Punkt 3: **Bauleitplanung der Nachbargemeinden;**
(öffentlich) **Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel, Stadt-**
 teil Webenheim
 Aufstellung Bebauungsplanes WH.08.03, „Bliesau II.BA“
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 60/1075/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1075/2018.

Er informiert, dass es sich um ein Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2 BauGB handele. Die Nachbargemeinde, die Stadt Blieskastel, verfolge durch das Bebauungsplanverfahren das Ziel einer bauplanungsrechtlichen Sicherung des Standortes sowie die Möglichkeit einer angepassten Betriebsentwicklung im Planbereich.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann schlägt vor, dass man könne im Beteiligungsverfahren antworten: Die Belange der Stadt Zweibrücken scheinen durch die oben genannte Planung nicht berührt, anstatt sind nicht berührt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

(Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die oben genannte Planung nicht berührt.)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Ausschussmitglied Gries befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Punkt 4: **Bauleitplanung der Nachbargemeinden;**
(öffentlich) **Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg**
 Stadtteil Einöd
 Aufstellung Bebauungsplanes „Wohnpark Heinrich-Spoerl-Straße
 1“
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 60/1076/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1076/2018.

Er informiert, dass es sich um ein Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2 BauGB handele. Die Nachbargemeinde, die Stadt Homburg, verfolge durch das Bebauungsplanverfahren eine Revitalisierung einer gewerblichen Brachfläche zugunsten einer Wohnbebauung.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

(Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die oben genannte Planung nicht berührt.)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Ausschussmitglied Schönborn fragt, wie es mit dem Baufortschritt in der Tilsitstraße aussehe.

Der Vorsitzende des UBZ (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken), Herr Boßlet, bestätigt, dass man hinsichtlich des Baufortschrittes im Verzug stehe. Dies sei aber der Munitionsräumung geschuldet. Das habe zu einer Kostensteigerung und zu Verzögerungen der Arbeiten geführt. Vor jedem Arbeitsschritt seien munitionsdetektierende Maßnahmen, per Hand, notwendig gewesen. Dies sei sehr zeitaufwendig. Den Beginn des zweiten Bauabschnittes schätzt er auf das Jahr 2021, da die vorgesehenen finanziellen Mittel, aus den wiederkehrenden Beiträgen, aufgebraucht seien.

Man befinde sich momentan mit der Kämmerei in Abstimmung. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Kostensteigerung aufgrund der Munitionsfunde außerordentlich hoch sei.

Ausschussmitglied Schönborn fragt, ob man für die nächsten Bauabschnitte diesbezüglich Lösungsansätze habe. Außerdem habe er in einer Straße noch nie eine so hohe Anzahl an Straßenleuchten gesehen.

Herr Boßlet weist darauf hin, dass die Planungshoheit bezüglich der Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken Zweibrücken GmbH liege. Hinsichtlich der nächsten Straßenausbaumaßnahmen (Ausbau der Hilgard,- Hofenfels- und Römerstraße) habe man zwischenzeitlich die „Munitionsfreiheit“ hergestellt. Man könne nie ausschließen, dass Kampfmittel gefunden werden. Bei Funden werde die Berufsgenossenschaft tätig und stelle sofort die Baustelle ein.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Boßlet, dass man sich hinsichtlich des Ausbaus der Christoph-Knorr-Straße im Bauzeitenplan befände.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt), dass mit den Arbeiten an der ehemaligen Feuerwache sobald als möglich begonnen werde. Er bestätigt zudem, dass dies zurzeit ein Zwischenlager der Firma Wolf und Sofsky GmbH sei, die Arbeiten für den Neubau des Nettomarktes in der Hauptstraße ausführen. Er schätzt den Beginn der Arbeiten im Herbst 2018.

35. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.04.2018

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Beigeordneter Henno Pirmann

Martin Quirin